



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0556.01

GD/P090556

Basel, 22. April 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 21. April 2009

Ausgabenbericht

Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Projektinhalt	3
4. Projektorganisation und Terminplan	4
4.1 Projektorganisation	4
4.2 Terminplan	4
5. Investitionskosten (in CHF)	4
6. Nutzen und Wirtschaftlichkeit	5
7. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, zulasten des Objektkredites 731001000028 "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" einen Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 500'000) und 2010 (CHF 300'000), zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Der Betrieb des Universitätsspitals Basel (USB) als öffentliches Spital ist mit einem hohen Publikumsverkehr verbunden. Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit, sensible medizinische und nicht medizinische Zonen (z.B. Intensivstationen, Ver- und Entsorgungswege etc.) aus Sicherheitsgründen vor unberechtigtem Zutritt zu schützen. Gleichzeitig dürfen aber die betrieblichen Abläufe durch die Schutzmassnahmen nicht behindert werden. In den vergangenen Jahren nahmen sicherheitsrelevante Zwischenfälle in solchen Zonen laufend zu. Heute müssen täglich Personen durch den Sicherheitsdienst aus solchen Zonen weggewiesen werden. Zudem besteht die Gefahr - kritische Ereignisse sind bereits vorgefallen - dass sich Patienten oder Besucher in den weitläufigen Untergeschossen verirren und nicht mehr selbst zurückfinden. Werden diese Personen nicht rechtzeitig gefunden, besteht ein ernsthaftes Risiko für deren Gesundheit. Aus den genannten Gründen kann diese ungenügende und gefährliche Situation nicht mehr länger verantwortet werden.

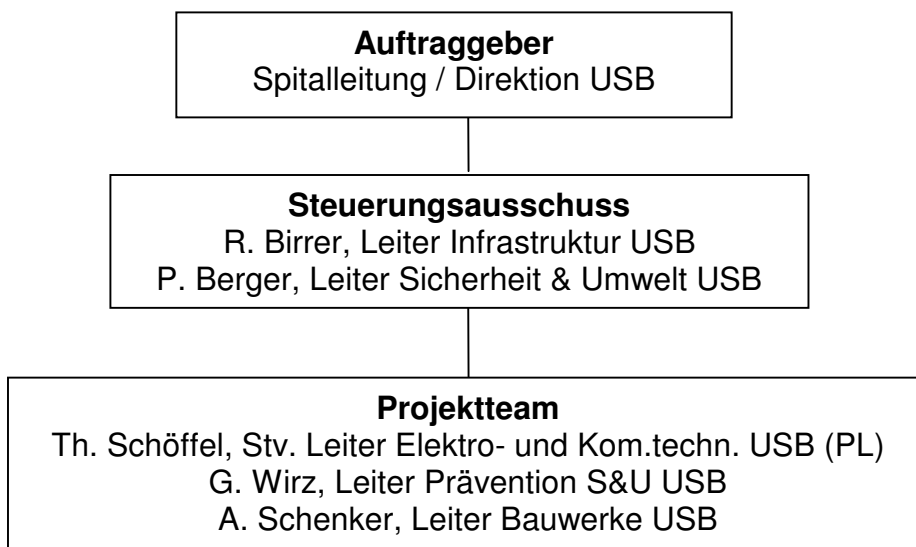
3. Projektinhalt

Mit dem beantragten Vorhaben sollen diese Sicherheitslücken umfassend eliminiert werden. Dazu muss der spitalweite Zugang in die Untergeschosse, über welche die lebensnotwendige Ver- und Entsorgung des USB erfolgt, mittels einer entsprechenden Zutrittskontrolle gesichert werden. Zudem müssen verschiedene sensible Zonen (z.B. MIPS, OIB, Leichenraum etc.) ebenfalls umfassend vor dem Zutritt durch Unbefugte geschützt werden. Um dies zu erreichen ist vorgesehen, für die betroffenen Bereiche ein elektronisches Zutrittskontrollsystem zu installieren. Entsprechend müssen die Zugänge und Aufzüge mit elektronischen Badgeschliessungen respektive Steuerungen ausgerüstet werden und an das bestehende Leitsystem angeschlossen werden. Dies ist notwendig, damit eine zentrale Überwachung sichergestellt und unberechtigte Zutrittsversuche sofort erkannt werden können.

4. Projektorganisation und Terminplan

4.1 Projektorganisation

Zur Durchführung des Projekts wird eine schlanke Projektorganisation gebildet, welche die notwendigen Entscheide rasch fällen und allfällige Steuerungsmassnahmen direkt umsetzen kann. Dabei wird im Wesentlichen auf den Erfahrungen aus bisherigen Projekten aufgebaut.



4.2 Terminplan

Die zeitliche Planung für die einzelnen Projektschritte ist nachfolgend aufgeführt:

	2009	2010
Bewilligungsverfahren Ratschlag		
Realisierung Phase I Klinikgebäude		
Realisierung Phase II Übrige Gebäude		

5. Investitionskosten (in CHF)

Gebäude	2009	2010	Total
Realisierung Phase I Klinikgebäude	454'110	-	454'110
Realisierung Phase II Übrige Gebäude	-	255'900	255'900
Reserve	45'890	44'100	89'990
Total	500'000	300'000	800'000

6. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Durch das neue Zutrittskontrollsystem kann der Zugang von unberechtigten Personen verhindert werden. Dadurch können Sabotageakte oder Vandalismus an den Gebäuden und Einrichtungen verhindert und daraus entstehende Folgekosten vermieden werden. Zudem ist die Gefahr verirrter Patienten oder Besucher in den Untergeschossen eliminiert und allfällige Haftungsansprüche im Schadenfall können verhindert werden.

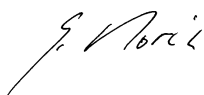
Bei einer Nichtrealisation bleiben die Sicherheitslücken bestehen. Dadurch können für den Betrieb des USB relevante Zwischenfälle nicht ausgeschlossen werden (z.B. Sabotageakte oder Vandalismus an den Transporteinrichtungen). Im Extremfall kann der ordentliche Spitalbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Zudem ist es weiterhin möglich, dass sich Patienten oder Besucher in den Untergeschossen verirren und nicht mehr selbst herausfinden, was mit einem hohen Gesundheitsrisiko verbunden ist.

7. Antrag

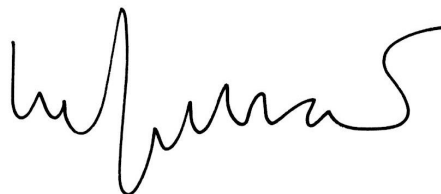
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 500'000), und 2010 (CHF 300'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000028 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.